



Gewässerordnung des 1. Fischereivereins Regenstauf-Diesenbach e.V.

Stand: 01.01.2023

1. Es darf nur in den auf dem Erlaubnisschein bezeichneten Vereinsgewässern geangelt werden. Der Erlaubnisschein wird nur gegen Vorlage eines gültigen Jahresfischereischeines ausgegeben. Der Erlaubnisschein muss Stempel und Unterschrift des Ausstellers tragen.
2. Jedes Mitglied hat die erforderlichen Papiere (Erlaubnisschein, Jahresfischereischein, Mitgliedsausweis, Fangliste) am Fischwasser mitzuführen und auf Verlangen den staatlichen (Fischereiaufseher) und vereinsinternen Kontrollorganen (Gewässerwarte, Vorstandsmitglieder) vorzulegen.
3. Folgende Schonzeiten und Mindestmaße, die von den Anglern / Mitgliedern genauestens zu beachten sind, werden festgesetzt und sind den Tageskarten zu entnehmen.
Für alle anderen Fischarten gelten die gesetzlichen Schonmaße und Schonzeiten.

Hecht	Mindestmaß 55 cm	Schonzeit: 01.02. – 30.04.
Zander	Mindestmaß 50 cm	Schonzeit: 01.02. – 30.04.
Aal	Mindestmaß 50 cm	Schonzeit: keine
Karpfen	Mindestmaß 38 cm	Schonzeit: keine
Schleie	Mindestmaß 30 cm	Schonzeit: 01.05. – 30.06.

- Stück:**
4. Als Fangbeschränkung gelten:

	Tag:	Jahr
Raubfische(Hecht, Zander, Wels)	2	15
Karpfen	2	20
Schleie	2	20
Aal	--	--
Weißfische	10	--
 5. Es darf nur vom Ufer aus mit 2 Gerten mit je einem Vorfach gefischt werden. Hegene nicht erlaubt. Köderfischangel zählt als eine Gerte. Es ist nur 1 Raubfischangel erlaubt.
Andere Fanggeräte bzw. – methoden sind verboten (z.B. Köderfischsenke). Jungfischer dürfen nur in Begleitung eines erwachsenen Mitgliedes mit 1 Gerte auf Friedfische angeln.
Alle Raubfischköder (Wurmköder zählt nicht dazu) vom 1.2. bis 30.4 . verboten. Von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr sind 2 Raubangeln erlaubt.
LEBENDER KÖDERFISCH VERBOTEN!
Das Fischen im Altwasser Spindlhof ist ganzjährig verboten. Die Altwasser Kolbeck und Valentinsbad sind vom 01.11. bis 31.01. gesperrt.
Das Raubfischen im Lui Weiher ist 2023 verboten !
 6. Flurschäden sind unter allen Umständen zu vermeiden. Für angerichtete Schäden haftet der Verursacher!
Befahren der Uferwiesen, Zelten und offenes Feuer verboten! Beschränke Deinen Angelplatz auf möglichst kleinen Raum!
Verkehrshinweisschilder sind zu beachten!
 7. Untermaßige bzw. in der Schonzeit gefangene Fische sind in das Wasser zurückzusetzen.
Bei nicht überlebensfähigen Fischen bzw. bei tiefsitzendem Haken ist das Vorfach in jedem Fall am Maul abzuschneiden und der Fisch ist zu entnehmen. Gehälterte Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden. Fische putzen und ausnehmen am Gewässer verboten!
 8. Wahrnehmungen am Fischwasser – wie Wasserverschmutzung, Fischsterben u.ä. – sind sofort der Vorstandschaft zu melden!
 9. Bei Verstößen gegen die Gewässerordnung wird der Erlaubnisschein entzogen.
 10. An den Weihern ist sofort, vor dem Auswerfen der Angeln, Datum und Gewässer in die Jahreskarte einzutragen!

Halte Deinen Angelplatz sauber!

Petri Heil

Die Vorstandschaft

Hiermit bestätige ich dass mir die vorliegende Gewässerordnung ausgehändigt und durch den Vorstand eingewiesen wurde.

Regenstauf, den..... Unterschrift:.....